

Schutz- und Hygienekonzept Sportplatz „Lewacker“

SG Linden/Dahlhausen e. V. Amacspor Dahlhausen 1987 e.V.

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder und Trainingsteilnehmer vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dieses Konzept unterstützt den Spiel- und Trainingsbetrieb auf der Sportanlage „Am Lewacker“, Jugendheimstrasse 3, 44879 Bochum

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Armin Kasche
0173-2456876
armin.kasche@sglida.de

Sezgin Memis
01722890955
sezgin1304@gmail.com

Rahmenbedingungen:

Es wird für einen separaten Eingang und Ausgang gesorgt. Diese werden durch Flatterband und Schilder gekennzeichnet.

- Mindestabstand beim Betreten des Platzes von 1,5 Metern zwischen den Personen
- den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten, diese sind im Vorfeld über die Aufgaben unterwiesen worden
- Mund-Nasenschutz beim Eintreffen und Verlassen der Sportanlage
- Alle Sportler/innen sind verpflichtet, sich beim Eintreffen auf dem Platz, die Hände zu desinfizieren.
- Die Bereitstellung und Desinfektion von Bällen, Hütchen und sonstigem Sportgerät nach jedem Gebrauch wird durch die (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) sichergestellt.
- Die Benutzung von Leibchen ist nur personifiziert erlaubt, ansonsten nicht gestattet. (Das Leibchen wird nur von einem Spieler getragen, darf nicht getauscht werden, muß am Ende des Trainings mit Einmalhandschuhen eingesammelt werden und zentral gewaschen werden)
- Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist aktuell nicht möglich.
- Der Austausch von Sportequipment unter den Sportlern ist untersagt.
- Den Teilnehmern wird empfohlen, auf die Nutzung von Fahrgemeinschaften vorübergehend zu verzichten.
- Begleitende Elternteile und Zuschauer dürfen den Platz betreten. (1,5 Meter Abstand), nur hinter der Barriere, bei weniger Platz Mund- und Nasenschutz
- Sportler mit Krankheitssymptomen dürfen an Übungs- und Sportveranstaltungen nicht teilnehmen.
- Sportler/innen, die sich diesem Konzept nicht unterordnen, werden vom Sportbetrieb ausgeschlossen.
- Es dürfen zurzeit max. 30 Spieler auf dem Feld sein. Zu den 30 Sportlern gehören je Mannschaft 11 Spieler plus je 3 Ergänzungsspieler plus 1 Schiedsrichter (= 29

Personen). Es dürfen bis max. 300 Zuschauer auf die Anlage. Dazu gehören Trainer, Betreuer, SRAssistenten, Ordner, Vereinsmitarbeiter, etc. und dürfen sich an der Außenlinie aufhalten.

- Der Trainings- und Spielbetrieb auf dem Spielfeld wird gemäß § 9 der gültigen NRW Corona-Schutzverordnung durchgeführt
- Dusch- und Waschräume sind nutzbar, max. 3 Personen, Bitte nutzt die Gelegenheit schon umgezogen die Platzanlage zu betreten und diese direkt nach dem Spiel zu verlassen.
- Umkleidekabinen für die Gastmannschaft ist im 1.OG in 2 Kabinen aufgeteilt (Kabine 3+4), für die Heimmannschaften die Kabinen im EG (Kabinen 1+2), für die Anzahl der Duschenden und Einhaltung der Regeln sind die Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Voraussetzungen zur Teilnahme am Trainingsbetrieb:

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen.
- Eine Erkrankung an Covid 19 liegt nicht vor und eine Quarantäne wurde nicht angeordnet
- Es liegen keine typischen Krankheitssymptome vor (z. B. Fieber, Erkrankungen der Atemwege)
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person oder einer Person mit Krankheitssymptomen.

Der (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) befragt jeden Spieler dazu einzeln. Bei Kindern und Jugendlichen erklärt der Erziehungsberechtigte seine Einverständnis zum Trainingsbetrieb und verpflichtet sich die o. g. Fragen für sein Kind zu beantworten. Sollte das zu einer Nichtteilnahme am Trainingsbetrieb führen, so ist der Verein unverzüglich zu benachrichtigen,

Der (Trainer*innen und Vereinsmitarbeiter*innen) muss eine Liste über die Anwesenheit sowie Zusammenstellung der Trainingsgruppen schriftlich nachweisen. Hierzu liegt ein Ordner für die Mannschaften mit Vordrucken bereit. Dieser ist mindestens vier Wochen aufzuheben, um die Kontaktgruppen nachverfolgen zu können.

Bei Auffälligkeiten und Unwohlsein wird der Spieler direkt vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen. Kontaktdaten werden vermerkt.

Sportartspezifische Regelung Fußball (Senioren und Jugend):

Die Spieler dürfen max. 10 min vor Trainingsbeginn umgezogen auf dem Platz erscheinen und müssen unmittelbar nach dem Training den Platz einzeln verlassen.

Jeder Spieler muss seine eigene Wasserflasche zum Training mitbringen

Sportaschen und Trinkflaschen sind auf der Aschenbahn einzeln je Spieler zu platzieren.

Regelungen Toilettenbesuch:

Das Vereinsheim ist geschlossen, nur die öffentlichen Toiletten sind geöffnet, die Reinigung unterliegt der Stadt Bochum

Besuch nur mit Mund-Nasenschutz.

Einhalten der Abstandsregelungen: Max. 1 Nutzer gleichzeitig.

Nach Nutzung gründliches Waschen der Hände.

Auf den Toiletten stehen Seifenspender und Einmalhandtücher zur Benutzung

Organisation:

Ohne personelle Unterstützung kann der Trainingsbetrieb nicht aufgenommen bzw. geleistet werden. Falls der Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz nicht verfügbar ist, ist immer ein Verantwortlicher für die Trainingseinheit als Ansprechpartner zu benennen.

1 Ordner Eingangs- und Ausgangskontrolle

1 Ordner begleitende Eltern und Zuschauer (zur Abstandshaltung und Mund-Nasenschutz Kontrolle)

Die Vorstände